



Weinbauberatung Hohenlohe-Tauber

Mitteilung Nr. 7 vom 08.05.2024



Allgemeine Situation

Durch das überwiegend trübe und kühle Wetter in dieser Woche ist der Vegetationsfortschritt in den Rebanlagen nach wie vor meist verhalten. Aktuell sind in nicht oder kaum frostgeschädigten Rebanlagen zwischen 4 und 6 Blätter entfaltet, nur in wenigen Fällen sind auch mal bis zu 8 Blätter entwickelt. Das sichtbare Wiederergrünen der frostgeschädigten Anlagen lässt vielfach weiter auf sich warten. Je nach Rebsorte und Schädigungsgrad sind nun zwar auf den Fruchtruten einzelne Beiaugen im Wollestadium zu finden, meist beschränkt sich der momentan sichtbare Wiederaustrieb jedoch auf später entwickelte Triebe bzw. schlafende Augen im Kopfbereich.

Seit dem vergangenen Donnerstag sind regional unterschiedlich meist zwischen 10 und 20 Liter Regen gefallen, bei lokalen Gewitterereignissen auch bis zu 40 Liter. Ab Christi Himmelfahrt bis in die kommende Woche hinein erwartet uns nun eine Hochdruckwetterlage in Verbindung mit vielen Sonnenscheinstunden, sodass mit einem entsprechenden Entwicklungsschub in den Rebanlagen gerechnet werden kann.

Mit steigenden Triebblängen nimmt der Arbeitsaufwand bei Ausbrecharbeiten im Kopf- und Bogenbereich immer weiter zu, in nicht oder kaum frostgeschädigten Rebanlagen sollten diese Arbeiten daher nun zügig vorangetrieben werden. Das rechtzeitige Entfernen der Bodentriebe (manuell/maschinell/chemisch) ist zudem ein effektiver Baustein zur Verhinderung von Bodeninfektionen durch Peronospora. Beachten Sie im Hinblick auf das Ausbrechen insbesondere bei einem geplanten Einsatz der Abbrenner (Shark, Quickdown oder Belhouka) die weiteren Hinweise aus der [Mitteilung Nr. 6](#).

Pflanzenschutz

Die derzeitigen Empfehlungen zum Pflanzenschutz beziehen sich nach wie vor auf teilgeschädigte und nicht geschädigte Rebanlagen. In Anlagen mit starken Frostschäden, in denen nur vereinzelt ein grüner Trieb zu finden ist, kann mit dem Pflanzenschutz noch ausgesetzt werden.

Bei aktuell anstehenden Behandlungen wird je nach Rebentwicklung die 1 bis 1,5-fache Basisaufwandmenge empfohlen. Auf unterschiedliche Entwicklungsstadien der einzelnen Sorten und Lagen kann durch zu- bzw. abschalten eines zusätzlichen Düsenpaares reagiert werden. Im Allgemeinen sollte der Spritzabstand insbesondere beim Einsatz von Netzschwefel 10 Tage nicht wesentlich überschreiten.

Hinweis: Aufgrund der nahezu flächendeckenden Frostschäden im Raum Markelsheim werden in Absprache mit der Winzerschaft die Prognosemodelle im Vitimeteo-System auf Grundlage des Wiederaustriebs berechnet. Momentan erscheint daher in Vitimeteo für die Station Markelsheim nur ein weißer Fleck!

Oidium:

Beim Blick in die Prognosesysteme steigt mit voranschreitender Rebentwicklung auch das Oidiumrisiko zusehends an, insbesondere bei hoher Luftfeuchtigkeit liegen in den kommenden Tagen optimale Bedingungen für die Entwicklung des Oidiumpilzes vor. Es wird punktuell vom Auftreten von Zeigertrieben berichtet, aus benachbarten Gebieten liegen auch erste Meldungen von Blattbefall vor. Kontrollieren Sie daher insbesondere gefährdete Anlagen sehr genau und melden Sie entsprechende Funde bitte an die Weinbauberatung!

Über den nachfolgenden Link zur Hochschule Geisenheim können Sie Schadbilder von frühem Blattbefall oder auch Zeigertrieben mit den Beobachtungen in ihren Rebanlagen abgleichen: <https://rebschutz.hs-geisenheim.de/schadbilder-wein/schadbilder.php?Auswahl=Erysiphe>.

Bei aktuell anstehenden Behandlungen reicht in unkritischen Lagen und Sorten der Einsatz von Netzschwefel noch aus. Aufwandmenge 3,6 – 6,0 kg/ha je nach Produkt. Neben dem vorbeugenden Oidiumsenschutz bringt Netzschwefel auch noch eine gewisse Nebenwirkung auf Schadmilben, Schildläuse und Phomopsis mit sich.

Nur in empfindlichen Sorten und Lagen wird bei fortgeschrittener Entwicklung der Einsatz eines organischen Mehлтаumittels wie z.B. bevorzugt Prosper Tec oder Spirox bzw. alternativ auch Belanty, Dynali oder Talendo empfohlen. Bei Verwendung eines organischen Mehлтаumittels können die oben beschriebenen positiven Nebenwirkungen durch einen Netzschwefelzusatz ausgenutzt werden.

Weitere Hinweise zur Bekämpfungsstrategie und zur Differenzierung zwischen Normal- und Befallslagen finden Sie auf der [Homepage der LVWO Weinsberg](#).

Peronospora:

Zumindest dort wo die Niederschläge in größeren Einzelereignissen (> 10 L/m²) und höherer Intensität gefallen sind, wird die Primärinfektion auch ziemlich sicher geglückt sein. Dementsprechend wurden auf den Vitimeteo Wetterstationen regional unterschiedlich auch Infektionsbedingungen angezeigt, die Inkubationszeiten werden spätestens zum Dienstag, 14. Mai abgelaufen sein. In der kommenden Woche könnten dann erste Ölflecken in den (unbehandelten) Beständen auftauchen. Gleichzeitig kündigt sich nach derzeitiger Prognose ab Mitte der kommenden Woche wechselhaftere Witterung an.

Um mögliche Sekundärinfektionen bzw. weitere Bodeninfektionen zu vermeiden, empfiehlt sich daher aus Peronosporasicht in seither unbehandelten Anlagen ein Spritzstart spätestens vor den nächsten Niederschlägen.

In bereits behandelten Rebanlagen waren die möglichen Primärinfektionen in aller Regel gut abgedeckt und hier kann nun die nächste Behandlung entsprechend dem Zuwachs terminiert werden. Die Spritzabstände sollten jedoch trotz der aktuell verhaltenen Zuwächse im Hinblick auf die Mehлтаusituation 10 Tage nicht wesentlich überschreiten.

Der Einsatz eines Kontaktpräparates wie Folpan 80 WDG, Folpan 500 SC oder Delan WG ist bei vorbeugendem Einsatz ausreichend, auch Restmengen von Polyram WG können aufgebraucht werden. Bei anhaltend unbeständiger Witterung in

der kommenden Woche wird in weit entwickelten Anlagen mit entsprechender Blattfläche als Zuwachsschutz zusätzlich zum Kontaktmittel ein Pflanzenschutzmittel auf Basis der phosphorigen Säure empfohlen (z.B. Veriphos, Fosfield, Frutogard). Besonders anwenderfreundlich wäre dann auch die Fertigmischung Delan Pro.

Achtung! Vorhandene Restmengen von phosphonathaltigen Blattdüngern wie z.B. Phos 60, ZG Optiphos oder Basfoliar aktiv können nur noch in dieser Saison aufgebraucht werden!

Umstrukturierungsverfahren (UuU)

Aufgrund von Herausforderungen und Verzögerungen im Rahmen der Einführung des EDV-Verfahrens Profil werden im Förderverfahren UuU die Info-Schreiben/Vorbescheide für das Antragsjahr 2024 voraussichtlich erst in der zweiten Maihälfte verschickt. Unabhängig davon ist die Beantragung der Auszahlung über FIONA seit Mitte März 2024 möglich und muss bis 15. Mai (Ausschlussfrist) bei Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt eingegangen sein. Bitte beachten Sie, dass in ihrem Auszahlungsantrag ausnahmsweise alle beantragten Flurstücke unabhängig vom Bescheid im Infoschreiben angezeigt werden. Auf diesen Sachverhalt wird auch in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag bzw. im FIONA-Zahlungsantrag 2024 hingewiesen.

Mit der elektronischen Einreichung der Pflanzenschutzrechnungen bzw. der Rechnungen für Tropfschläuche über FIONA wird der Abschluss der jeweiligen Maßnahme angezeigt und die Vorort-Kontrolle ausgelöst. Die Rechnungen können Sie auch nach dem 15. Mai, jedoch bis spätestens 15. Juli 2024, nachreichen. Eine Verpflichtung zur Erstellung der Drahtrahmenanlage als Fördervoraussetzung vor Einreichung der Rechnung besteht nicht mehr.

Änderungen zur beantragten Flächengröße können jederzeit online über FIONA bis zum Einreichen der Rechnung durchgeführt werden. Für Fragen hierzu stehen Ihnen die Sachbearbeiter im Landwirtschaftsamt gerne zur Verfügung.

Fragebogen zu Wuchsanomalien in Weinbergen

Die französischen Kollegen vom IFV in Colmar haben das Weinbauinstitut Freiburg um Mithilfe bezüglich des Auftretens unerklärlicher Wuchsanomalien bei Weinreben gebeten. Das IFV würde gerne den Ursachen für die Anomalien auf den Grund gehen und hat dazu einen Fragebogen entworfen, der vom WBI Freiburg entsprechend übersetzt und angepasst wurde. Bitte beachten Sie daher den angehängten Fragebogen im heutigen Newsletter, dort finden Sie auch weitere Hinweise. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Sonstiges

- Anwendungsbestimmungen und Auflagen in den Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel -insbesondere zu den Themen [Anwenderschutz](#) und Bienenschutz- sind zu beachten.
- Der Einsatz von Herbiziden auf Vorgewenden, Wegränder und Böschungen ist nicht zulässig!
- Achten Sie auf eine gültige Kontrollplakette am Pflanzenschutzgerät.
- Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe in die Kanalisation/Oberflächengewässer gelangen.
- Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen!
- Dokumentationsverpflichtung des Pflanzenschutzes beachten.

Die nächste Mitteilung erfolgt voraussichtlich am Mittwoch, 15. Mai.